

5525/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Nußbaumer und Kollegen haben am 25. Februar 1999 unter der Nr. 5850/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Ankündigungen aus der Regierungs - erklärung bezüglich dem Mangel an Eigenkapital der österreichischen Unternehmen durch Reformen des Kapitalmarktes entgegenzuwirken gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

Diese Fragen betreffen den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen; ich verweise auf seine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4,10,11, 13, 14 sowie 16 bis 20 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5849/J.

Zu Frage 14:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß die Vergabe von Förderungen nicht - wie in der Anfrage offenbar angenommen - durch die Bundesregierung, sondern durch die einzelnen Bundesministerien erfolgt. Zu den Förderungen, die den Bereich des Bundeskanzleramts betreffen, ist folgendes festzuhalten:

- a) Die einschlägigen Förderungen werden regelmäßig auf ihren Innovationsgehalt und daraufhin überprüft, wie weit sie die gesetzten Ziele tatsächlich erreichen. Im besonderen gilt dies für jene Förderungen, deren Schwerpunkt auf Innovation ausgerichtet ist, wie der zum Bundeskanzleramt ressortierende Innovations- und Technologiefonds (ITF) und der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF).
- b) Der regionalen Vernetzung dienen vor allem die Regionale Innovationsprämie (RIP) sowie die diesbezüglichen Teile der Förderungen des ERP - Fonds und der BÜRGES. Darüber hinaus wären alle jene Förderungen zu nennen, die anteilig die Kofinanzierung zu EFRE - Projekten aufbringen, mit der Einschränkung auf die dafür vorgesehenen Förderungsgebiete.
- c) Die Kooperation von Unternehmen mit Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschung ist das besondere Anliegen insbesondere der Forschungs - Technologieförderung (dem vom Volumen her in den letzten Jahren bereits wichtigsten Bereich der Bundesförderung). Wichtigste Bundesförderungen sind hier der ITF (in seinen beiden Teilen) und der FFF, ergänzt durch einen Teil der ERP - Förderung. Die Verbindung beider Bereiche ist auch ein Hauptanliegen der Förderungsprogramme des 5. EU - Rahmenprogrammes für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration. Gemeinsame Projekte von Unternehmen, Wissenschaft und Forschung sowie Anewndern sind dort geradezu der Regelfall.

- d) Die Erschließung neuer Märkte ist als ein Nebenkriterium in vielen Förderungen genannt. Das EU-Recht setzt dem aber in der Praxis durch die streng überprüfte Forderung nach Wettbewerbsneutralität enge Grenzen. In diesem Sinn ist insbesondere aus der früheren Exportförderung eine reine Exportfinanzierung geworden, die Marktkonditionen entspricht.